

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung		Sachbearbeiter Herr Nägele	
Beratung Stadtrat	Datum 30.05.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Übernahme von Eigenleistungsanteil bei der Flurneuordnung von Fürnheim			
Anlagen: Liste Wegebaumaßnahmen Änderungskarte zur Abfindungskarte 1			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2022 bittet Ortssprecher von Fürnheim und Mitglied des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Fürnheim, Reinhard Braun den Eigenanteil der Grundeigentümer auf einen Betrag von maximal 1000,00 €/ha zu begrenzen. Dazu müsste die Stadt Wassertrüdingen den Eigenleistungsanteil von 66.950,75 € für sechs Maßnahmen in Höhe von 466.338,41 € übernehmen. Alle Maßnahmen waren für die zukunftsfähige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erforderlich.

Nach Berechnung durch Herrn Fuchs vom Amt für ländliche Entwicklung würden dann auf die Grundeigentümer nach Abschluss aller Maßnahmen und restliche Abwicklung der Flurbereinigung ein Betrag zwischen 900,00 und 1000,00 €/ha verbleiben.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage aufgeschlüsselt.

Weiterhin hätte damit die Stadt Wassertrüdingen die Möglichkeit, die restlich noch vorhandenen, nicht zugeteilten Flächen von ca. 7-8 ha kostengünstig zu erwerben.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen und der Kostenübernahme zuzustimmen. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist eingeplant.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, den Eigenanteil der Maßnahmen MKZ 116017, 116041, 116084, 116092, 116114 und 116149 der Flurbereinigung Fürnheim in Höhe von gesamt 66.950,75 € zu übernehmen.